

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026

137. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Controlling Specialist“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften – Danube Business School)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Das Weiterbildungsprogramm hat das Ziel, den Studierenden wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Kenntnisse in zentralen Bereichen der Unternehmensfinanzierung, des Controllings und der Unternehmenssteuerung zu vermitteln.

Im Mittelpunkt stehen aktuelle Fragestellungen aus Corporate Finance, empirischer und verhaltensorientierter Finanzforschung sowie Management Control.

Durch die Kombination von Pflichtmodulen und thematischen Wahlmodulen werden sowohl eine fundierte fachliche Basis als auch eine individuelle Schwerpunktsetzung (z. B. Risk Management, M&A, ESG, Group Accounting oder Restrukturierung) ermöglicht. Das Weiterbildungsprogramm unterstützt die fachliche, berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Studierenden und stärkt ihre Kompetenzen für verantwortungsvolle Tätigkeiten im Finanz- und Managementbereich.

- (2) Durch den Abschluss des Weiterbildungsprogramms erwerben die Studierenden wissenschaftlich und anwendungsorientiert ausgerichtete Kompetenzen im Bereich der Unternehmensfinanzierung und -steuerung. Sie sind befähigt, komplexe Fragestellungen strukturiert zu bearbeiten, Lösungsansätze zu entwickeln und diese fachlich nachvollziehbar darzustellen. Das Programm fördert analytische, methodische und kommunikative Kompetenzen im Kontext anspruchsvoller betriebswirtschaftlicher Tätigkeitsfelder.

- (3) Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- zentrale Konzepte und Methoden der Unternehmensfinanzierung, Finanzanalyse und Unternehmenssteuerung erläutern.
- finanzwirtschaftliche und managementbezogene Problemstellungen analysieren.
- komplexe betriebswirtschaftliche Problemstellungen systematisch strukturieren.
- fundierte Lösungsansätze aus fachspezifischer Perspektive entwickeln.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mind. NQR-Niveau IV
oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm des Weiterbildungsprogramms „Controlling Specialist“ besteht aus den Allgemeinen Modulen, wobei aus diesen Modulen jeweils 2 Module im Umfang von je 6 ECTS-Punkten zu wählen sind, und aus den Spezialisierungen, woraus

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026

jeweils 2 fachlich zusammenhängende Module (I und II) im Umfang von 12 ECTS-Punkten zu wählen sind.

Module	ECTS-Punkte
Allgemeine Module	12
Corporate Finance	6
Empirical Finance & Behavioral Finance	6
Leadership & Social Competences	6
Management Control	6
Spezialisierung	12
Risk Manager I	6
Risk Manager II	6
M&A Manager I	6
M&A Manager II	6
ESG & Sustainability Manager I	6
ESG & Sustainability Manager II	6
Group Accountant I	6
Group Accountant II	6
Restructuring & Turnaround Manager I	6
Restructuring & Turnaround Manager II	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul Corporate Finance: Positive Absolvierung in Form von 1 prüfungsimmanenten Kurs.
- Modul Empirical Finance & Behavioral Finance: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul Leadership & Social Competencies: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul Management Control: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Spezialisierung Risk Manager I: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung Risk Manager II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung M&A Manager I: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung M&A Manager II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung ESG & Sustainability Manager I: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung ESG & Sustainability Manager II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung Group Accountant I: Positive Absolvierung in Form von einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung Group Accountant II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung Restructuring & Turnaround Manager I: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Spezialisierung Restructuring & Turnaround Manager II: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 3 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 30 vom 17. Juni 2026

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsprogramms zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.